

Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligungstransparenzdokumentationsgesetzes

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligungstransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteilldokG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Felder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 5 Abs. 1 ThürBeteilldokG in der Beteiligungstransparenzdokumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

Zu welchem Gesetzentwurf haben Sie sich schriftlich geäußert (Titel des Gesetzentwurfs)?		
Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 7/2039 -		
1.	Haben Sie sich als Vertreter einer juristischen Person geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts)? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilldokG; Hinweis: Wenn nein, dann weiter mit Frage 2. Wenn ja, dann weiter mit Frage 3.)	
	Name	Organisationsform
	Thüringer Rechnungshof	Oberste Landesbehörde
	Geschäfts- oder Dienstadresse	
	Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Burgstraße 1
	Postleitzahl, Ort	7407 Rudolstadt
2.	Haben Sie sich als natürliche Person geäußert, d. h. als Privatperson? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilldokG)	
	Name	Vorname
	<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse <input type="checkbox"/> Wohnadresse (Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)	
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
3.	Was ist der Schwerpunkt Ihrer inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit ? (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 ThürBeteilldokG)	
	Finanzkontrolle	
4.	Haben Sie in Ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regelungen insgesamt eher <input type="checkbox"/> befürwortet, <input type="checkbox"/> abgelehnt, <input checked="" type="checkbox"/> ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt?	

	<p>Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrages zum Gesetzgebungsverfahren zusammen! (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 ThürBetelldokG)</p> <p>Der Thüringer Rechnungshof nimmt zu folgenden Sachverhalten des Gesetzentwurfs und zu den Fragen 1 bis 3 des Fragenkatalogs des AfBJS wie folgt Stellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gegen den Zahlungsverkehr zwischen Eltern/Schülern und Schulen (Drittmittel) über Schulkonten bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. ▪ Die vorgesehene Nutzung von Schulgirokonten für die Zahlungsabwicklung von Landesmitteln (Schulbudget, Schuletat für Lernmittel) stellt hingegen eine Ausnahme von § 70 ThürLHO dar und wird abgelehnt. Über Schulkonten bewirtschaftete Landesmittel in erheblicher Höhe würden so – außerhalb des Rechnungswesens des Landes – ohne taggenaue Kontrollmöglichkeit der Zahlungsvorgänge für die aufsichtsführenden Stellen (Staatliche Schulämter, Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) und buchmäßige Erfassung abgewickelt werden. ▪ Die Möglichkeit der Beauftragung des Verwaltungspersonals der Schulträger mit der Kontoführung durch den Schulleiter wird ausgehend von den originären Aufgaben der Schulträger kritisch gesehen. ▪ Hinweis auf Alternative zu Schulkonten für Zahlungen mit Landesmitteln und Drittmittel: Zugang jeder Schule zum automatisierten Haushaltsmanagementsystem HAMASYS ▪ Hinweis auf zu erwartende Kosten für Schulen durch die Einrichtung und Nutzung Schulkonten von jährlich rund 100.000 EUR. ▪ Frage 1: keine zusätzlichen Haftungsregelungen erforderlich ▪ Frage 2: Bedenken gegen eine schulrechtliche Verpflichtung der Schulträger ▪ Frage 3: Regelungen zur Rechtsfähigkeit und Vertretungsbefugnissen sind ausreichend 	
5.	<p>Wurden Sie vom Landtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen? (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 ThürBetelldokG)</p>	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja (Hinweis: weiter mit Frage 6)	<input type="checkbox"/> nein
	<p>Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert?</p>	
	<p>In welcher Form haben Sie sich geäußert?</p>	
	<input checked="" type="checkbox"/> per E-Mail	
	<input checked="" type="checkbox"/> per Brief	
6.	<p>Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträgen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBetelldokG)</p>	
	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (weiter mit Frage 7)
	<p>Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber!</p>	
7.	<p>Stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihres schriftlichen Beitrages in der Beteiligentransparenzdokumentation zu? (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürBetelldokG)</p>	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Mit meiner Unterschrift versichere ich die **Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift
Rudolstadt, 12. März 2021	Dr. Sebastian Dette (Ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)